

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	294/24/22 öffentlich 20.09.2022
Beratungsfolge	06.10.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 11.10.2022 Hauptausschuss 17.10.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Gardelegen - Aufstellung Bebauungsplan "Ernst-von-Bergmann-Straße"	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans "Ernst-von-Bergmann-Straße" für die Flurstücke 91/1, 605 und 607 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 776 der Flur 15 in der Gemarkung Gardelegen mit einer Fläche von ca. 1,1 ha gemäß § 2 i.V.m. § 8 BauGB.
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 und § 4 BauGB
3. die Bürgermeisterin zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 17.10.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Salus gGmbH betreuen & pflegen plant den Neubau eines Wohnparks für die Altenpflege am Standort Gardelegen in unmittelbarer Nähe des Altmark-Klinikums.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Siedlungsbereichs OT Gardelegen. Es ist gegenwärtig bis auf den vorhandenen Parkplatz unbebaut. Die Flurstücke 91/1, 605, 607 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 776 der Flur 15 in der Gemarkung Gardelegen bilden den Geltungsbereich.

Durch die Schaffung zusätzlicher moderner Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote soll ein breites Angebot von der Akut- und ambulanten Versorgung bis hin zu innovativen Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung bis ins hohe Alter entstehen.

Geplant ist die:

- Neuschaffung einer zeitgemäßen Altenpflegeeinrichtung, die u.a. auf die Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen spezialisiert ist, mit 50 Plätzen
- Neuschaffung von bis zu 8 zeitgemäßen, seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohn- Apartments für mobile und selbstständige Bewohner*innen, die eine ambulante Unterstützung benötigen
- Tagespflege für Menschen mit Bedarf aus den Wohnappartements und regionalem Umfeld mit 15 Plätzen
- Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
- zukünftige Implementierung eines ambulanten Pflegedienstes

Der Hansestadt Gardelegen liegt für dieses Vorhaben ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vor, indem erklärt wird, dass die dafür erforderlichen Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Eine Fixierung der Kosten würde zu gegebener Zeit in einem Städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Es wird beabsichtigt die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

- Übersichtskarte
- Lageplan (Konzeptidee)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (x)